

Auf das Memoriale des Hofrathes
 Dr. und Physici Ordin. Fattmann, die
 Dimission von der Offizial-
 Stelle in Löb-
 lichen. Haupt und Rath der Admi-
 nistrations-Offizialen des
 Thierärztlichen
 Stills betrefft.

Sollte man diesem Antrag, Rath
 geben, und seinen Löb-
 lichen Haupt Rathstellen und zur
 Thierärztlichen Stillsung dem
 Hofrathes Dr. et Physici Extra-
 Ordin. Ding zu der vorerwähnten
 Stelle nominieren.

Conclus: in Senat: de 2. Dec: 1773.

zu bezeichnen, einseitig, ohne
Zugehörigkeit. In noch nicht mit dieser
präjudicialen Vorgang gänzlich unbekannt
sich, wenn nicht Ihr Doctor Diez, als ich
in der unruhigen Tag Abend in der
großartigen Versammlung auf
ihre ungeschickten Wahl sind gehen würde,
zu unserer großen Verwunderung you
nicht zu sehen, sie venerabile, jedoch in
der Maßnahme vorliegt mit nicht bindend,
Kriegs-Deeret vorgetragen fällt.

Dennoch habe nicht unterschrieben
an vorerwähnter Ihre Doctors Person, sondern
unterzeichnet, daß dieselbe nicht mehr gelte,
jedoch lediglich in Rücksicht auf die
in Gemäßheit der von Ihr Doctor Pettenhofer
mit Protocoll Sessionis durch Ihre Doctor
Müller mandatarie nomine und nicht offiziell
in einem Billet ausgegebenen Erklärung
seiner Stellung, als abwesend, abwesend
Mit Administratorem zu verfahren kein
bedenklich fragen. Nicht können sie nicht
missen, gegen die von Herrn Hofrath
Gestrenge und Gerlich-Berger vorgenommenen
Besetzung der erledigten Administrator

Mulla

Sig:
7. Jan



Walla auch gegenwärtig ist die Anzahl zu 4000
wachsen.

Wird nunmehr in dem von Seiner Hochwür.
Hochachtung und Gerlichkeit Seiten des Herrn
Städtischen Wirtschafts-Rath, Rathsruß P. H.
von dem hoch Wirtschafts-Rath, mit trüblichen Worten
erwähnt, daß seiner Familienaltein Teil
der bei der Wirtschung habenden Anstalt
auch das Recht der Administratoren zu dem
Bürger-Mittel mit dem ganzen Collegio medico
zu wählen zu setzen sollen, solch in dem
von Seiner Hochwür. Gerlichkeit Seiten und Ger.
lichkeit Seiten unter den übrigen Schedulis de
finito mit in Abschrift communiciren,

sig: O Sub sig: O ^{billigend} ~~gesetzlichen~~ ^{Procurator} ~~et~~
7. Jan. 1770. ^{bestätigt} ~~bestätigt~~, und auch der eigentliche
modus, unfehlig, daß die übrigen Adminis-
tratorer ^{unfehlig} ~~unfehlig~~ ^{Medici} ~~Medici~~ ^{seu} ~~seu~~ ^{Medicus} ~~Medicus~~,
Bürger ^{seu} ~~seu~~ ^{Bürger} ~~Bürger~~ ^{abgänger} ~~abgänger~~ ^{seu} ~~seu~~ ^{seu} ~~seu~~
seu ~~seu~~ ^{seu} ~~seu~~ ^{et familia presentiren} ~~et familia presentiren~~,
dieser aber die Wahl vorzuziehen sollen, so in
bestimmter ist.

Dieser so vortrefflich abgefaßte Verordnung
schienet zwar ähnlich bei dem ^{seiner} ~~seiner~~ ^{seiner} ~~seiner~~
Herrn Doctors Dietz ^{seiner} ~~seiner~~ ^{seiner} ~~seiner~~
Gedächtnis



Actu sorgfältig auf zu besichtigen, Venerabilste
Secret heilighen Konfirmation zu geben,
und auf solich Art gegen alle in solichem
Fällen sture zu besorgen möglichen Einwürfen
gungen sicher zu stellen.

Sie die in diesem löblichen Freystand
und schuldigen Respect allzeit sein

W. S. C.
Ihr Hoch Adlich Gefrenge und Ehrlichkeit
und Güte und Wohlwünschige Christen

gelesen

[Signature]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting in cursive script]

[Faint, illegible handwriting in cursive script]

[Faint, illegible handwriting in cursive script]

Ad Amplissimum Senatam
günstigst gefasste Bescheidung
Vorstellung und Bitte
unser

In Paderbornischer Pflanzung Secretaris
und Administratorum

Mit Beilage Sub Signo C Sub Bestellung d. Pflanzung
Administratoris bei d. Selben
betreffend.

nisi nullus, non admit-
tatur vel admissus ej-
iciatur. Am. b. n. sol.,
si nisi aufzuwachen,
nicht sein gegen die Exi-
stanz nicht, sondern, wie
die Haupten gegen die
Probstwitten sind.

Wolten sie, pro bono col-
legii judic. membrum
bey dem fuit nicht uter
nisi quis oder uter
an Geld geben lassen,
sich frey.

Guy grofse Hingens,
gan kaum das Collegium
nisi Membrum allzeit
nicht füllend. Daum
Freumigkeit, Lustheit
und boni mores, nicht
nischen Guldspareit
sind die Guldspareit ganz.
Requisita und Quali-
täten.

Quin autem, ut sol.,
si, sollen in Collegio
Platz haben.

Deligantur membra Col-
legii ex urbis practicois
optima, nisi allen.

Reforma:

Reformatorem numerus
 sit definitus, e. gr. Si Col,
 legum constet ex XII. mem
 bris, 4. Sint reformativeli
 esse possunt, ita ut Luthe
 ranis semper primae ma
 neant, et hi quoque semper
 praesideant, Reforma
 tus quoque Executor esse
 requit.

In Summa: In alle nicht
 der nicht alle über sich,
 was man, und vor Augen
 ist, und was es so gut
 ist kann und nicht.

Übrigens kann in die Un,
 und lust ist nicht ordnung,
 in die ist nicht sein.

Dieser lassen Gott über,
 respectivem sein mit einem
 heiligen Willenswegen und
 sind der Gerechtigkeit, der vor
 mich und das Mien ge
 sonnt hat, es ist der war
 und sonnen konnte, und
 was der ist sonnen, und auf
 was wir sonnen, alle
 ordnung wird, der auf

alle

Col,
 ris

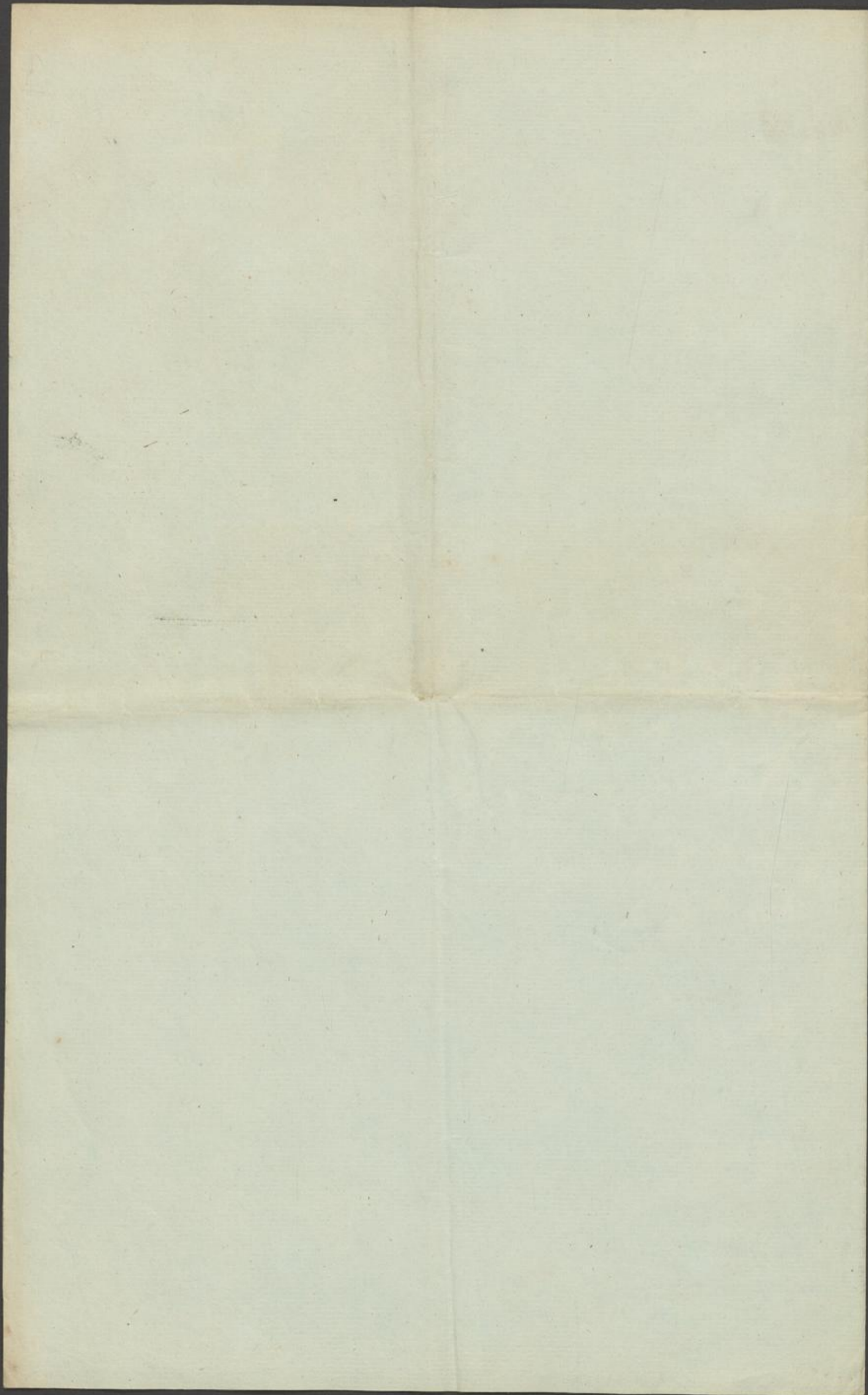
alles was erfunden wird
in Zeit und Ewigkeit,
Denn ist das ein Ziel
und Maß setzen in dem
Leben, denn ist nicht
bei und haben und selbst
sein bei.


Doch weiß ich, daß
sein Geist alle Ernen,
für Creator und Recrea,
tor, das A. und O. ist,
und daß Gott in ihm
sein sein wird, alles
in allem. Das ist mein
Gros! Fiat voluntas
tua Domine! vid. ca,
put ultimum Th: Browne
Reliq: medic:

Kommt es durch Gott oder
den Menschen das zu
werden, daß Physici
oder diese mit Gott
in ganzem Collegii, für
sich zu dem Physicat
praesentieren, auf all,
gibt uns zu verstehen,
in Praticos examinir,
für und über den Gen,
sind von dem Gott

nn

8
unfamiliari, in una Inſta
buzza pro Publico ur,
bis bono et medicorum
honore.




 Als Sanitzo die von dem Duc Lu-
 burgischen Distinct-Executores
 und Administratoribus am 9^{ten}
 Kües bei Rathübergeben und
 von da anhero anwiesene Inweis-
 ung, Poststellung und Litter, das
 Bestellungs Recht nicht Admini-
 stratoris bei anzulassen noch zu
 kommen und anzulassen werden:

Ad Senatam, mit dem gut-
 achtlichen Vapurgalten, das
 ne demalten, nachdem das
 Distinct sowohl in primen Dis-
 tinct Litter, als dessen Zusatz
 vom 16^{ten} Decembro 1765, so
 biden ein Obrigkeitliche Lu-
 stättigung nosalten haben,
 das Collegium dero Hofschul-
 len Schülcorum zu beständig

Procuratoribus Administratori-
bus und Executoribus und
Testamentarius, unvordunt, bei
der in dessen Conformität erfolg-
ten Forderung des Hofgerichtes
Doctoris et Physici extraor-
dinarum ^{Diez} zu dem volendigten Domi-
nistrator Wallen Ludwig, bewor-
den zu lassen, mithin demselben
zu Abengung der nachfolgenden
Kleinsten, bey extraordinarum
Sessibus, Terminis auf
den 29^{ten} huius anzubringen
sind; übriges aber man
zwar wol guffehen lassen könnte,
dass künftighin die Mache der
Administratorem, per se die
Act und Wissen deselben be-
trifft, dergestalt, wie sich

des Hrn in dem Noobruch
 jened Hiftung Boize im
 der Schedula vom 7. Jan 1770.
 weiter dauber vollacht hat
 guffsetzt und nochrunden worden,
 das aber fimm Lonbliften
 des Hrn Rath hier bey der
 dempallene gebuende Brief
 der Legatung, in fall die
 sowagete Subiecta darzu, nach
 dem confonierten Hiftung
 Boize und dessen Zusatz und
 -pousten, puf qualificirt be-
 finden, nebst der davon
 in Scabinatu ^{zu} beyfundenen
 Koppliftung in alle Nooge
 and dundlich nozubefaltou-
 mitfen von der Administration

ri-
 ni
 folg
 ten
 r-
 ni-
 von
 fu
 un
 von
 i
 n
 i
 i
 i



in in dem p[er] nos v[er]b[un]denen face
um die Bestätigung der Masse
bei Hof-Rath g[e]z[e]hnet
nachg[e]hneten p[er]son.

Conclusum bei der Ordinarischen Rath.
p[er]schlagung den 22. Dec: 1773,
Lectum in Sen. d. 28. ejusdem et
Conf. Blacch.

ce

fe

ff

et

Spuren der Götterwelt

2 Secret A inf. x 8 Str
d. 28. Dec. 1773.

Geylöblige Administration!

Zeit beinahe 30 Jahre ich die von
 Ihrer Administration diese Lössen
 Richtung zu sagen, und werden
 mich schonen längere diese von
 zu ganzem, wie mein Gehalt

Al.

Altes und die damit verbundenen
Künste und Wissenschaften.
Allein da leider nicht alle
unfähig sind dasjenige in
dieser Wissenschaft meine
Lust zu erwecken, ~~so~~
sind auch auf meine Hand
setzt durch meine Kunst und
das geringste zu erreichen; so
galt es ab nicht mehr für meine
Lust für die Lüste der
Kunst die das geistliche, das
angenehme und das Lustige zu über-
lassen und meine Stelle in anderer
würdiger Mitglieder zu ersetzen,
sind auch auf die Palte angewandt
zu ersetzen und in meine
dienstliche Lage für so lang:
jährig den galants des Dienstes
ein jährliches unentgeltliches Honora-
rium gewährt zu werden will:
zu, das ich persönlich geschehen.
Sollten Mitglieder die
unentgeltlichen Mitglieder
sind:

an

sind hochlobl. Administration des von dem
adl. Hauptmann Herrn Dr. Johann Christian
Pantander zum besten der Regierung
und Ansehens der hiesigen Bürger
selbst Stiftung

helfenmäßige Ausgaben und geson-
derlich des hiesigen wie mit
inwendig

Mein

Johann Christian Wilhelm Dietz
Volksw. des Regierungsrathes, Pfiz-
ler und Stadt Accoucheur